

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/004/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Ulrike Hellmich	Datum: 13.01.2015 Az.: 50-1
---	--------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Sozialausschuss	09.02.2015	Kenntnisnahme

### Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Fachbereich: Sozialamt  
Bearbeiter/in: Frau Ulrike Hellmich

Datum: 13.01.2015  
Az.: 50-1

## **Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht**

### **Anlass der Vorlage**

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann einschließlich aller vom Kreis finanzierten Stellen und Maßnahmen beteiligter Akteurinnen und Akteure informiert, zuletzt umfassend in der Sitzung am 23.05.2013 (Vorlage Nr. Nr. 50/022/2013).

Im Folgenden wird die aktuelle Entwicklung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann durch die einzelnen Akteurinnen und Akteure umfassend dargestellt.

### **Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt**

#### **1. Frauen- und Kinderschutzhaus**

##### **Allgemeines**

Bei der Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses wird zusätzlich zum Schutzauftrag und der individuellen Hilfe für die Opfer auf die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und den Justizbehörden sowie der Verwaltung des Kreises Mettmann geachtet.

In den 22 Jahren des Bestehens des Frauen- und Kinderschutzhauses für den Kreis Mettmann seit Februar 1993 konnten bis zum 31.12.2014 insgesamt 1343 Frauen mit ihren Kindern dort Schutz und Hilfe erfahren.

##### **Zahlen und Fakten 2013**

Im Jahr 2013 suchten 55 Frauen mit insgesamt 48 Kindern Schutz und Hilfe im Frauen- und Kinderschutzhaus für den Kreis Mettmann. Hiervon waren 13 % sehr junge Frauen im Alter von 18 bis 20 Jahren; 18 % der Frauen waren im Alter von 21 bis 25 Jahren.

Nur ein Teil der Frauen flüchtete vor dem gewalttätigen Lebenspartner oder Ehemann. In drei Fällen war im Jahr 2013 der Anlass zur Flucht die Suche nach Schutz vor der eigenen Herkunftsfamilie. Hierbei handelt es sich insbesondere um sehr junge Frauen aus anderen Herkunftskulturen. In diesen Fällen akzeptieren die Eltern und/oder Geschwister den Wunsch der Frauen nach einem westlichen Lebensstil nicht.

Es werden durch diese Herkunftsfamilien meist drastische Maßnahmen eingesetzt, um die Eigenständigkeit der Töchter/Schwestern zu verhindern: diese jungen Frauen werden bedroht, kontrolliert, eingesperrt oder geschlagen. Ausgelöst wird die Flucht oftmals durch die Planung der Familie, die Tochter früh zu verheiraten. Alle sehr jungen Frauen benötigen in erheblichem Maß Unterstützung durch das Frauen- und Kinderschutzhaus. Sie sind unerfahren und müssen oftmals erst lernen, zu ihrem eigenen Wohl zu handeln. Eine intensive sozialpädagogische Betreuung durch die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus ist erforderlich.

Alter und Anzahl der Frauen im Frauen- und Kinderschutzhause im Jahr 2013:

18 – 20 Jahre	7 Frauen
21 – 25 Jahre	10 Frauen
26 – 30 Jahre	12 Frauen
31 – 40 Jahre	14 Frauen
41 – 50 Jahre	8 Frauen
51 – 60 Jahre	2 Frauen
61 Jahre und älter	2 Frauen

## **Zahlen und Fakten 2014**

Im Jahr 2014 wurden 36 Frauen mit 28 Kindern im Frauen- und Kinderschutzhause des Kreises Mettmann aufgenommen.

## **Finanzierung / Förderung durch den Kreis Mettmann**

Die „vierte Stelle“ im Frauenhause wird durch das Land NRW finanziert. Der Kreis Mettmann finanziert teilweise die Unterbringung der Betroffenen durch die Gewährung von Unterkunftskosten im Rahmen von Leistungen nach den Vorschriften des SGB XII. Die Unterkunftskosten nach den Vorschriften des SGB II werden seitens des Jobcenters erbracht und vom Kreis Mettmann abzüglich des Bundesanteils erstattet.

Im Rahmen der Leistungen gemäß § 16a SGB II (psychosoziale Betreuung) wurde im Zusammenhang mit Frauenhauseaufenthalten seitens des Kreises Mettmann im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 75.550,32 Euro aufgewendet.

## **2. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt**

### **Allgemeines**

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann ist eine Fachberatungsstelle, die ambulant speziell Menschen unterstützt, die häusliche Gewalt erfahren mussten. Im Fokus der Beratungstätigkeit der Interventionsstelle stehen Informationen über die Gewaltdynamik und mögliche Schutzvorkehrungen für die Klientin und deren Kinder sowie die zivilrechtlichen Grundlagen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen es vielen betroffenen Frauen ohne den Aufenthalt im Frauenhause die von Gewalt geprägte Beziehung zu beenden. Das soziale Umfeld für die Frau und deren Kinder kann sehr viel häufiger als zuvor aufrechterhalten bleiben.

Die Beratung und Unterstützung gelingt in enger Zusammenarbeit mit der Polizei im Kreis Mettmann, die in Fällen von häuslicher Gewalt die Opfer zur Beratung an die Interventionsstelle verweist.

Die Handlungsfähigkeit der Opfer häuslicher Gewalt wird so gestärkt, und erste Maßnahmen werden auf den Weg gebracht. Für Opfer häuslicher Gewalt soll diese Beratung zu einer entscheidenden Wendung ihrer scheinbar ausweglosen Situation führen. Die vertraute Wohnung und Umgebung für das Opfer und die Kinder soll möglichst erhalten bleiben.

### **Zahlen und Fakten 2012 bis 2014**

Die Anzahl der Meldungen, die bei der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt eingingen, sind in den vergangenen 3 Jahren nahezu gleich geblieben. Im Jahr 2012 waren es 436, 2013 waren es 437 und 2014 wiederum 436 Meldungen von Gewalt in der Familie.

Im Jahr 2013 gingen 85 % der Fälle in Form von Meldungen über die Polizei ein. Bei 246 Fällen verwies die Polizei den Täter der Wohnung. Im Beratungsverlauf wurden im Durchschnitt je Klientin mehr als drei Kontakte zur Beraterin genutzt.

Ergebnisse bei „persönlicher Beratung“ der Interventionsstelle im Jahr 2013:

Vermittlung an andere Fachdienste	73
Begleitung zu Ämtern / Behörden	15
Kontaktaufnahme für Klientin mit Behörden	267
Persönliche Beratung	150
Telefonische Beratung	485
Schriftlicher Kontakt	138
Keine Rückmeldung vom Opfer	95

Im Jahr 2011 waren noch 317 gemeldete Fälle zu bearbeiten. Seit 2012 gibt es jährlich ca. 120 Fälle jährlich zusätzlich, sodass in den letzten drei Jahren etwa 436 Fälle jährlich eingingen.

Am 07.11.2013 fand die Fachveranstaltung zum Thema „Sensible Lösungswege für Kinder im Kontext häuslicher Gewalt – können wir vom Münchener Modell lernen?“ statt. Hierzu hatten der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V., hier insbesondere die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann und das Frauen- und Kinderschutzhause des Kreises Mettmann eingeladen. Rund 60 Gäste der Polizei, der Jugendämter, des Kreissozialamtes und weiterer Institutionen aus dem Kreis Mettmann folgten den Ausführungen u.a. des Münchener Familienrichters Dr. Jürgen Schmid über die dortigen Erfahrungen mit Sorgerechtsentscheidungen in Fällen häuslicher Gewalt.

### **Aktuelle Entwicklung**

Zwischen dem SKFM und der Caritas erfolgen Sondierungsgespräche über die zukünftige Ausrichtung der Intervention bei Opfern und Tätern bzw. Männern und Frauen nach Häuslicher Gewalt. Bislang werden männliche Gewaltopfer durch den polizeilichen Opferschutz betreut.

Im Jahr 2014 hat sich die Zusammenarbeit mit der Täterberatung im Kreis Mettmann sehr positiv zu verbesserten Hilfen für die Täter und die Opfer von häuslicher Gewalt entwickelt.

### **Finanzierung / Förderung durch den Kreis Mettmann**

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wird seit dem 01.06.2011 mit einem Betrag in Höhe von 45.350,08 Euro jährlich durch den Kreis Mettmann teilfinanziert.

### **3. Wohnprojekte für Frauen nach häuslicher Gewalt**

#### **Begleitetes Wohnen durch den SKFM Mettmann e.V. sowie den SKF Ratingen e.V.**

##### **Allgemeines**

Diese Wohnprojekte unterstützen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auf dem Weg zur Unabhängigkeit. Die Projektteilnehmerinnen schließen hierbei unter einer geschützten Wohnadresse einen eigenständigen Mietvertrag über eine Wohnung ab.

## **SKFM Mettmann e.V.**

Bei der Betreuung der Frauen im Wohnprojekt handelt es sich um eine sehr engmaschige Begleitung. Im Projekt sind ausschließlich Frauen, die ohne Unterstützung noch nicht in der Lage wären, sich ein eigenständiges Leben aufzubauen. Der Betreuungsumfang beträgt durchschnittlich 3 Wochenstunden pro Fall (Frau und ggf. Kinder).

Es erfolgt Unterstützung bei Behördengängen, Anträgen, Sprachkursen, Integration, Erlernen von Alltagsgeschäften, Ausbildung und Jobsuche, Angelegenheiten der Kinder (Schule, Kindergarten etc.), usw.

Der Bedarf ist in der Regel anfangs deutlich höher als drei Wochenstunden, in Teilen verändert sich aber auch die Art des Bedarfs, so dass dieser mit der Zeit ggf. weniger wird, wiederum aber andere/neue Inhalte bekommt.

Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt insbesondere bei Frauen deren Hauptanliegen Integration, Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit sind.

Über 50% der bekannten Fälle häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann trifft Frauen aus andern Herkunftsländern. Für diese Frauen ist eine typische Begleiterscheinung von häuslicher Gewalt das Verbot Sprach- und Systemkenntnisse zu erwerben, einen Schulabschluss zu erlangen und /oder eine Berufsausbildung. Viele Frauen haben eine in Deutschland nicht anerkannte Ausbildung oder ein im Heimatland abgeschlossenes Studium, jedoch kaum Deutschkenntnisse. Die Frauen haben ohne intensive Unterstützung keine Chance auf Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Beim SKFM Mettmann e.V. hat sich aufgrund dieser Erkenntnis in den letzten Jahren die Förderung / die Vorbereitung der Frauen auf das Erwerbsleben als erfolgversprechende Zielrichtung entwickelt. Frauen mit einem familiären Hintergrund aus andern Herkunftsländern profitieren von diesem Projektschwerpunkt.

Das endgültige Ziel ist die langfristige und nachhaltige Stabilisierung der betroffenen Frau und ihrer Kinder, damit diese ein eigenständiges Leben führen können.

## **Zahlen und Fakten 2013**

Der SKFM Mettmann e.V. verfügt derzeit über sechs Wohnungen. Im Jahr 2013 war die personelle Situation im begleiteten Wohnen konstant. Im Haus ist eine Sozialarbeiterin tätig. Auch im Jahr 2013 ist durch das Wohnprojekt des SKFM Mettmann e.V. die erfolgreiche Integration der ehemaligen Opfer häuslicher Gewalt in die Gesellschaft und speziell in den Arbeitsmarkt gelungen.

Im Jahr 2013 nahmen 7 Frauen mit 7 Kindern an dem Projekt teil.

Eine Projektteilnehmerin konnte ihre Projektzeit im Jahr 2013 bereits nach zwei Jahren beenden und lebt seitdem eigenständig und wirtschaftlich unabhängig mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung. Drei Frauen bildeten sich in berufsbezogenen Sprach- und Qualifikationsprogrammen weiter. Eine Frau konnte eine geringfügige Beschäftigung finden. Eine Frau begann eine Ausbildung.

Der Aufenthaltsort einer Frau konnte durch den Täter herausgefunden werden, sodass sie das Wohnprojekt verlassen musste, und an einen anderen sicheren Ort vermittelt wurde.

## **SKF Ratingen**

Der SKF Ratingen bietet mit diesem Wohnprojekt Frauen und Kindern in belasteten Lebenssituationen, insbesondere solche, die durch häusliche Gewalt geprägt sind, einen geschützten Rahmen, um mit sozialpädagogischer Unterstützung die eigenen Lebenssituation zu stabilisieren, das Zusammenleben mit Kind/ern gedeihlich zu gestalten sowie persönliche und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

## **Zahlen und Fakten 2013**

Der SKF Ratingen verfügt derzeit über elf Wohnungen. Im Jahr 2013 war die personelle Situation im begleiteten Wohnen konstant. Im Haus sind zwei Sozialarbeiterinnen tätig.

Im Jahr 2013 erreichten 26 Anfragen die Mitarbeiterinnen des Wohnprojektes (zum Vergleich: in 2012 waren es 17).

Eine Wohnung wurde als „Notwohnung“ ausgestattet, die binnen Stunden bezogen werden kann. Sie steht Schwangeren und Müttern mit Kindern zur Verfügung, in Ausnahmefällen auch Frauen ohne Kind, die aufgrund einer häuslichen Notsituation schnell eine vorübergehende Bleibe brauchen.

Die Frauen haben die Möglichkeit, sozialpädagogische Begleitung zu nutzen und innerhalb einiger Wochen eine Perspektive für sich zu finden. Eine junge Schwangere wurde im Jahr 2013 notfallmäßig aufgenommen. Von den neun Müttern waren zwei jünger als 20 Jahre, fünf zwischen 20 und 26 Jahren und zwei Frauen waren Anfang dreißig. Drei der insgesamt 10 Kinder waren jünger als ein Jahr, insgesamt waren acht Kinder jünger als drei Jahre. Sechs waren in keiner Fremdbetreuung, eines wurde regelmäßig durch eine Tagesmutter betreut und drei besuchten den Kindergarten.

Aus diesen Bedingungen ergeben sich für die Arbeit mit den Frauen, für deren Belastungssituation und ihre beruflichen Perspektiven wichtige Rahmenbedingungen. Einerseits wurde während der ersten Lebensmonate des Kindes ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der Mutter-Kind-Beziehung als wichtiger Grundlage für eine gesunde Entwicklung gerichtet. Andererseits unterstützen die Mitarbeiterinnen des Wohnprojektes eine relativ frühe stundenweise Fremdbetreuung der Kinder, da sie den Kindern wertvolle Entwicklungsräume eröffnet und die Mütter entlastet. Diese kommen mit der Rund-um-die-Uhr-Zuständigkeit für ihr Kind, insbesondere mit deren wachsenden Autonomie, schnell an ihre Belastungsgrenzen. Hier gilt es, eine gute Balance zu finden, damit die Frauen auch Energie finden, um Schulausbildung und/oder Erwerbstätigkeit in den Blick zu nehmen.

Bei den sieben Frauen, die im vergangenen Jahr auszogen, korrespondierte ihre Auszugssituation mit ihrer persönlichen Lebens- bzw. Belastungssituation, wobei das Alter der Kinder von großer Bedeutung ist. Eine Frau zog zurück in ihren Heimatort, vier mussten aufgrund psychischer Belastungen und/oder akuter Kindeswohlgefährdung ausziehen.

Zwei Frauen mit Kindern über zwei Jahren waren zum Zeitpunkt ihres Auszugs erwerbstätig bzw. starteten mit einer Berufstätigkeit. Bei beiden war es ein Schwerpunkt der sozialpädagogischen Betreuung, eine Qualifizierungsmaßnahme zu vermitteln und die Berufstätigkeit zu begleiten. Das gleichzeitige Augenmerk auf Erwerbstätigkeit und das Wohl des Kindes ist für die meisten Frauen eine erhebliche Herausforderung, die intensiver Unterstützung bedarf.

## **Aktuelle Entwicklung**

Der SKFM Mettmann und der SKF Ratingen arbeiten in Bezug auf die Wohnprojekte entsprechend eines neu erstellten Konzeptes seit dem 01.10.2014 enger zusammen. Basierend auf der Grundlage eines überarbeiteten Konzeptes (s.o.) werden auch Hilfeleistungen für Frauen und deren Kinder außerhalb des Wohnprojektes erbracht. In dieser Form werden im Jahr 2014 bereits 4 Familien mit insgesamt 10 Kindern betreut. Neben der Hilfe zu einer guten Vernetzung im Alltagsleben werden diesen Frauen auch sog. Familienpatinnen zur Seite gestellt. So wird die Selbständigkeit der ehemaligen Opfer häuslicher Gewalt gefördert bzw. wieder hergestellt.

## Finanzierung/Förderung der Wohnprojekte durch den Kreis Mettmann

Im Wohnprojekt des SKFM Kreisverband Mettmann wurde bis zum 30.09.2014 eine halbe Stelle einer Diplom - Sozialpädagogin zu 90% durch die Kreisverwaltung Mettmann finanziert.

Im Jahr 2013 betrug die Förderung des Kreises Mettmann 29.536,94 Euro.

Ebenfalls bis einschließlich September 2014 förderte der Kreis das Projekt des SKF Ratingen anteilig im Umfang von 90% einer Vollzeitstelle einer Diplom - Sozialpädagogin. Im Jahr 2013 betrug die Förderung des Kreises Mettmann 56.299,46 Euro.

Ab dem 01.10.2014 hat sich die Aufgabenverteilung zwischen dem SKFM Mettmann und dem SKF Ratingen verlagert. Die finanzielle Förderung durch den Kreis Mettmann bleibt insgesamt gleich.

## 4. Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt durch Täterarbeit

### Allgemeines

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die Täterarbeit. Seit dem 01.07.2011 nimmt der Caritasverband Mettmann die Aufgaben wahr.

Bedingt durch eine hohe Quote von Männern ohne (konkrete) Auflage und Zuweisung zu einem Gruppenkurs stieg die Anzahl der Anfragen nach Beratungen ohne die zeitliche und inhaltliche Bindung an den Gruppenkurs in der Vergangenheit.

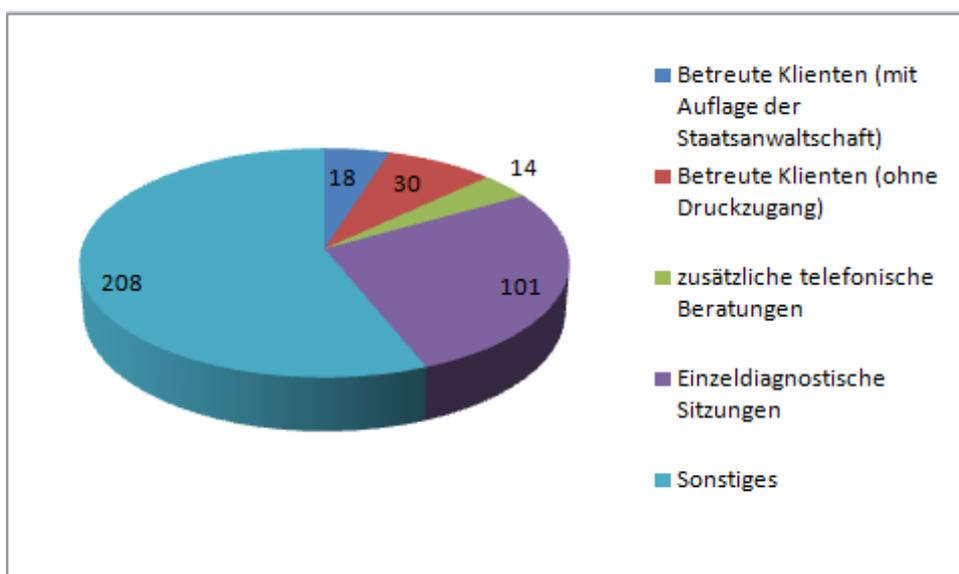
Dabei wurde deutlich, dass ein erhöhter Bedarf an anderen, insbesondere niedrighschwelligeren Interventionen besteht.

Für das Jahr 2013 bestand eine Interimsvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Caritasverband Mettmann. Dieser Übergang wurde erforderlich, weil die Konzepterstellung und der Dialog innerhalb der AG Justiz weitere Planungszeiten erforderte.

Die Kombination aus sozialen Trainingskursen und dem Grundangebot der Täterberatung erwies sich in 2013 als zielführend. So konnten Männer ohne Druckzugang motiviert werden, an einem Trainingskurs teilzunehmen.

### Zahlen und Fakten 2013

Übersicht über die Täterarbeit im Kreis Mettmann im Jahr 2013:



## Zahlen und Fakten bis zum 30.06.2014

Zum 01.01.2014 ist eine neue Vereinbarung in Kraft getreten.

Im Rahmen der Vereinbarung wird die Arbeit des Caritasverbandes durch diesen wie folgt dokumentiert:

<b>Kontakte insgesamt</b>	<b>47 Anfragende</b>
<b>Klienten</b>	<b>32</b>
<b>Altersgruppen</b>	
18 - 25	4
26 - 40	12
41 - 55	11
56 - 70	5
<b>Wohnort</b>	
Erkrath	3
Haan	2
Heiligenhaus	3
Hilden	4
Langenfeld	3
Mettmann	3
Monheim	3
Ratingen	6
Velbert	3
Wülfrath	0
<b>Selbstmelder</b>	<b>11</b>
<b>Druckzugang (zuweisende Stelle)</b>	
Amtsgerichte	4
Staatsanwaltschaft Ddorf	4
Staatsanwaltschaft Wtal	11
Sonstige Staatsanwaltschaften	2
<b>einzeltherapeutische Sitzungen</b>	<b>156</b>
<b>Clearinggespräche</b>	<b>17</b>
<b>Gespräche mit Angehörigen</b>	<b>14</b>
<b>Verweisungen / Empfehlungen zu Gruppenkursen davon Teilnahmen</b>	<b>9</b> <b>5</b>

## **Aktuelle Entwicklungen**

Nach dem Ablauf der Interimsvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Caritasverband Mettmann am 31.12.2013 trat eine neue Vereinbarung in Kraft. Basis sind die durch die Arbeitsgruppe Justiz beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann formulierten konzeptionellen Leitlinien für eine zukünftige Arbeit mit gewalttätigen Tätern, insbesondere nach häuslicher Gewalt.

## **Finanzierung / Förderung durch den Kreis Mettmann**

Das Programm der Täterarbeit bzw. Männerberatung wurde bis einschließlich 2013 mit einem jährlichen Betrag von bis zu 16.500 Euro durch den Kreis Mettmann finanziell gefördert. Aus der neuen Vereinbarung zwischen der Kreisverwaltung und dem Caritasverband Mettmann haben sich hinsichtlich der finanziellen Förderung folgende Veränderungen ergeben, die dem Sozialausschuss bereits im Jahr 2013 in einer gesonderten Vorlage zur Vorberatung über den Kreisausschuss für die abschließende Entscheidung im Kreistag vorgelegt wurden: Für ein Jahr Beratungstätigkeit inklusive Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Täterarbeit im Kreis Mettmann werden als Zuschussleistung des Kreises an den Caritasverband im Rahmen der geltenden Vereinbarung 30.000 € gezahlt. Die sozialen Trainingskurse werden weiterhin durch das Justizministerium des Landes Nordrhein Westfalen finanziell gefördert.

## **5. Beratungsangebot der Fachberatungsstelle „Zinnober“ e.V.**

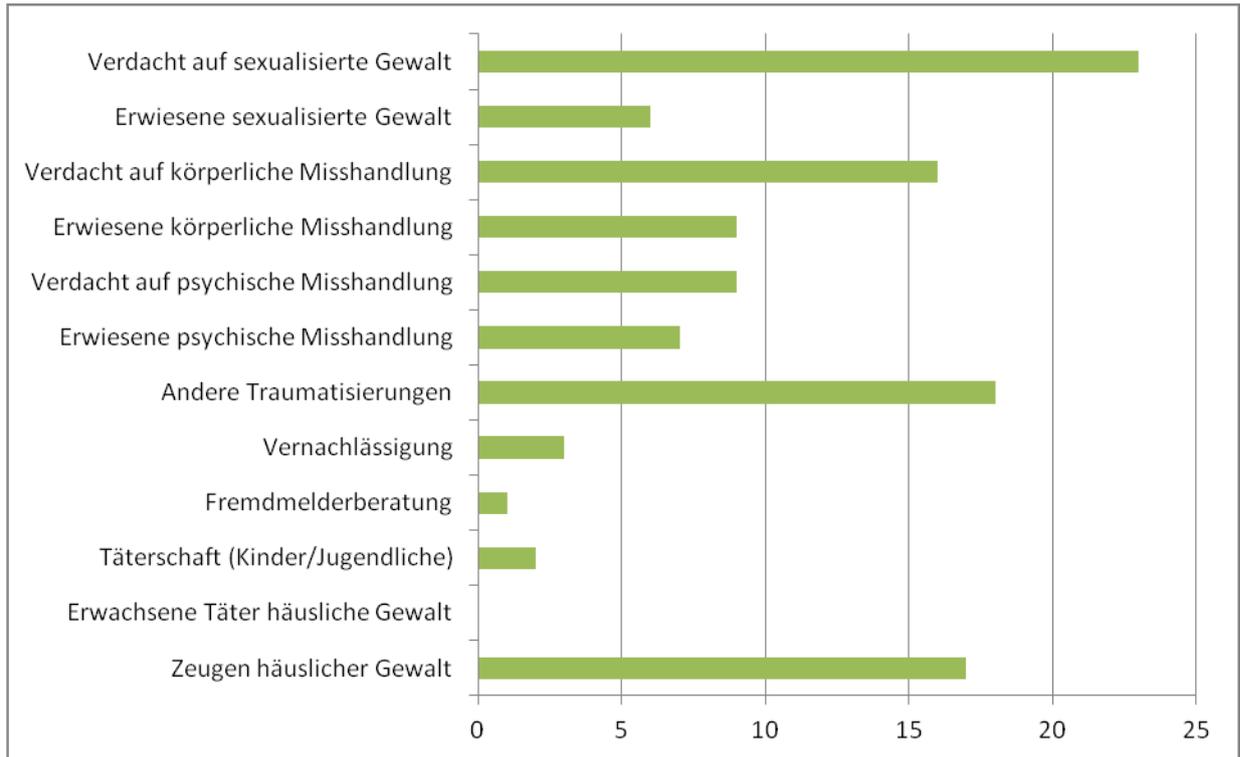
### **Allgemeines**

Die Fachberatungsstelle „Zinnober“ e.V. beschäftigt sich mit den Schwerpunkten „sexueller Missbrauch“ sowie „psychische und physische Gewalt“ und richtet sich hierbei hauptsächlich an Kinder, die im häuslichen Bereich zu Opfern wurden (sowie an deren Familien). Die Beratungstätigkeit der Beratungsstelle Zinnober ist speziell auf Kinder mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich ausgerichtet. Ziel hier ist die Ergänzung der Arbeit des Frauenhauses durch das Beratungsangebot an die betroffenen Kinder.

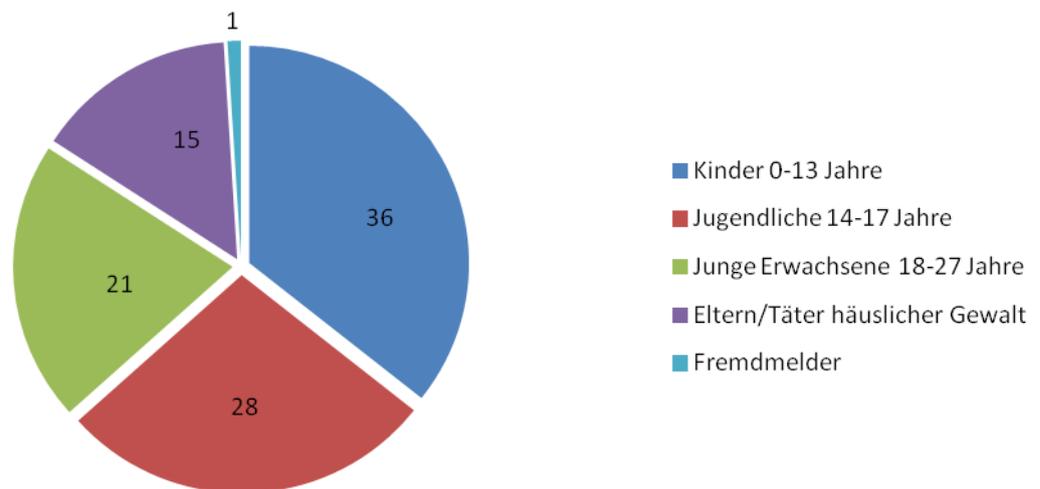
### **Zahlen und Fakten 2013**

<b>Klienten:</b>	<b>101</b>
davon:	
<b>Neuanmeldungen:</b>	<b>69</b>
<b>Übernahmen:</b>	<b>25</b>
<b>Wiederanmeldungen:</b>	<b>6</b>
<b>Fremdmelder:</b>	<b>1</b>
<b>Abschlüsse:</b>	<b>71</b>

## Vorstellungsgründe bei Neu- und Wiederanmeldungen



## Aufteilung der Klienten in absoluten Zahlen



## Entwicklung bis zum 31.08.2014

Es wurden drei Frauen und vier Kinder beraten, die im Zeitraum der Beratung durch die Fachberatungsstelle Zinner im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann untergebracht waren.

## Finanzierung / Förderung durch den Kreis Mettmann

Für die Beratungsstelle Zinner wird durch den Kreis Mettmann beginnend ab dem Jahr 2008 eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von 13.132,19 Euro geleistet.

## 6. Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt durch die Polizei (polizeilicher Opferschutz)

### Allgemeines

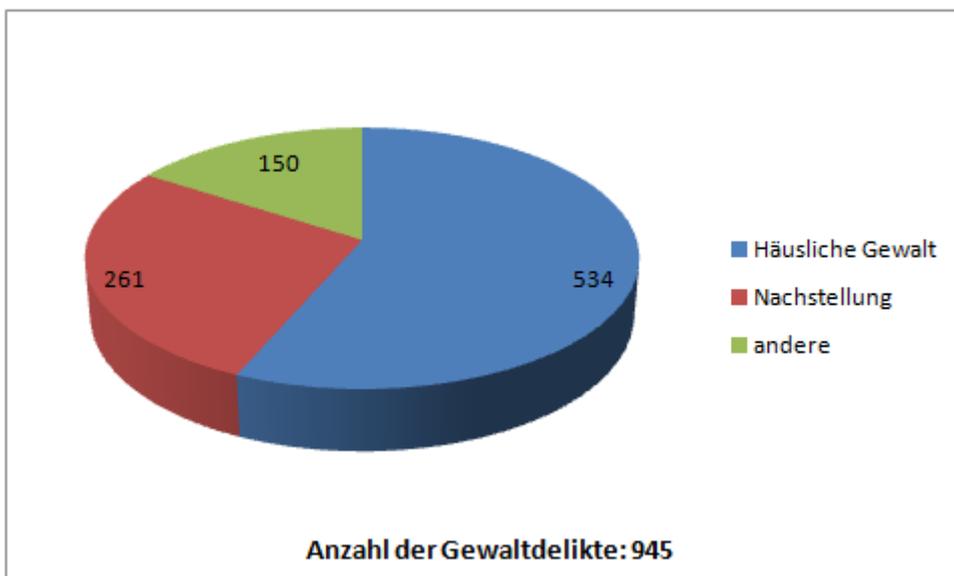
Grundsätzlich obliegt der Polizei neben ihren repressiven und präventiven Aufgaben auch die Hilfe für Opfer von Kriminalität, Unglücks- und Verkehrsunfällen.

Opfer sind neben Geschädigten und unmittelbar Beteiligten ebenso Zeugen, Hinweisgeber, Nothelfer, Angehörige sowie Hilfs- und Rettungskräfte – also natürlich auch belastete Polizeibeamte. Dass jedem betroffenen, Hilfe und Rat suchenden Bürger die erforderliche Unterstützung gewährt wird, ist die Aufgabe der Opferschutzbeauftragten.

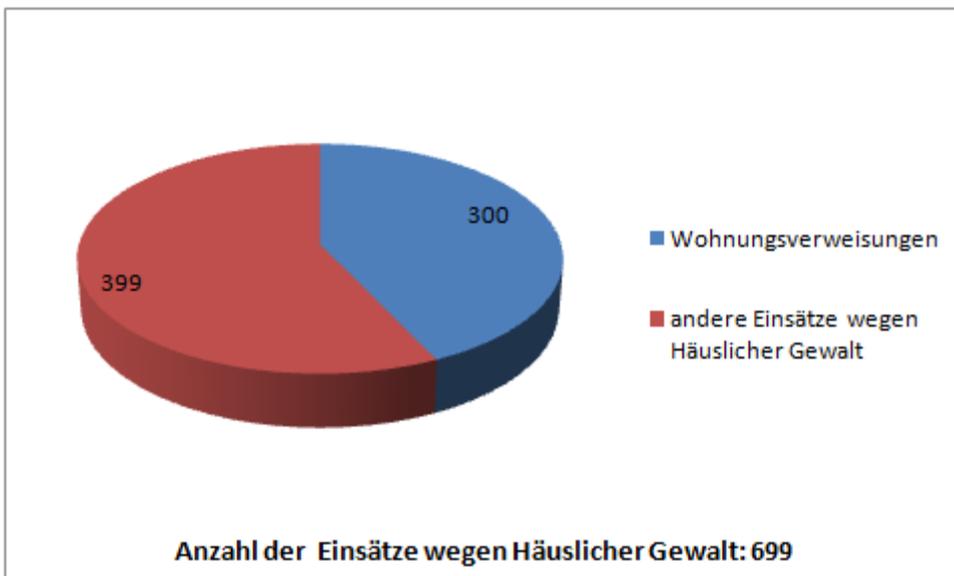
Im Bereich „Häusliche Gewalt“ ist die Arbeit der Polizei besonders vielfältig (Einsatz vor Ort; Wohnungsverweisungen des Täters) und die Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde engagieren sich unter anderem auch beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann (Teilnahme an Sitzungen der Lenkungsgruppe; Vorsitz in der AG Justiz).

### Zahlen und Fakten 2013

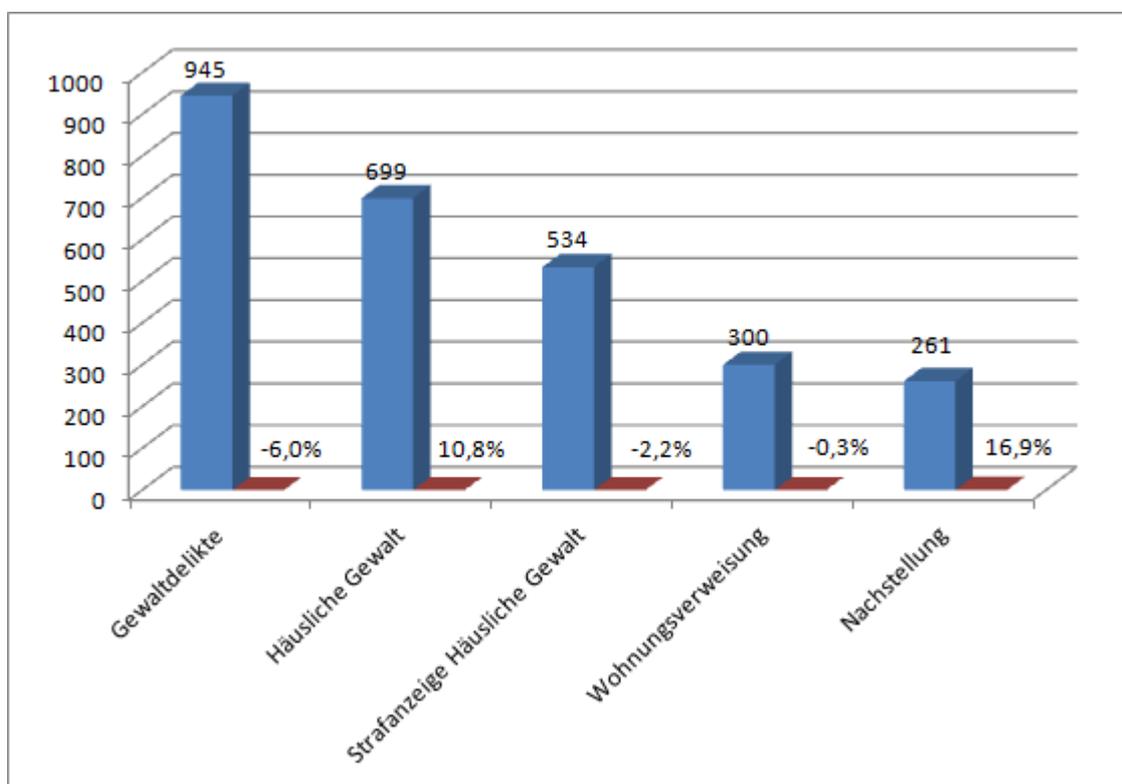
Im Kalenderjahr 2013 wurden im Bereich der Kreispolizeibehörde Mettmann 33.899 Straftaten (+3,5%) verübt. Auf die Gewaltdelikte fielen hierbei 945 Delikte (-6%), davon 534 Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt (-2,2%) und 261 Anzeigen (+16,9%) wegen Nachstellung.



Die Polizei musste 699 mal wegen häuslicher Gewalt tätig werden (+10,8%). Insgesamt wurde in 300 Fällen eine Wohnungsverweisung gegen den Aggressor ausgesprochen.



Prozentuale Entwicklung der Gewaltdelikte im Vergleich zum Vorjahr:



## **7. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann**

### **Lenkungsgruppe des runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann**

Die Lenkungsgruppe besteht aktuell aus 10 Mitgliedern verschiedener Ämter, Verbände und Institutionen.

Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Sprecher/innen der Arbeitsgruppen und Vertretungen der Kreispolizeibehörde im Bereich Opferschutz, des Weißen Rings, des Gesundheitsamts des Kreises Mettmann, des Kreissozialamtes und der Abteilung Ausländerwesen des Kreises Mettmann, dem SKFM (Frauenhaus und Interventionsstelle), und einer Vertreterin / eines Vertreters der Jugendämter sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Städte.

## **Aktuelles aus den Arbeitsgruppen**

### **AG Justiz**

Die Arbeitsgruppe Justiz beschäftigt sich zur Zeit mit der Thematik „Häusliche Gewalt im Alter“. Da hier sehr sensibel auf alle Beteiligte (Pfleger, Pflegebedürftige, Angehörige und professionelle Pflegekräfte) eingegangen werden muss, wurde eine Unterarbeitsgruppe mit der Vorbereitung einer Fachtagung beauftragt.

### **AG Migration**

Die AG Migration bereitete die Fachtagung zum Thema „Ein Bündnis gegen häusliche Gewalt – Familie wandelt sich, Erziehung auch?“ vor, welche am 27.11.2013 stattfand (s.u.).

### **AG Kinder und Gesundheit**

Im Jahr 2014 beschäftigte sich die AG mit der Aktualisierung der ärztlichen Leitfäden zur Dokumentation von sexueller und häuslicher Gewalt; und mit der Planung der Fachtagung zum Thema „Die Gewaltspirale stoppen – aber wie? Warum es Frauen schwer fällt sich zu trennen“ vor, die am 13.11.2014 stattfand (s.u.).

## **Fachtagungen und allgemeine Informationen**

### **„Ein Bündnis gegen häusliche Gewalt – Familie wandelt sich, Erziehung auch?“**

Wie bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 20.02.2014 berichtet, fand am 27.11.2013 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann eine vom Runden Tisch gegen Gewalt initiierte und von der AG Migration vorbereitete Fachtagung zum Thema „Ein Bündnis gegen häusliche Gewalt – Familie wandelt sich, Erziehung auch?“ statt. Die Resonanz unter den Vertretungen von Kreispolitik, Einrichtungen der Kindertagespflege und Grundschulen im Kreis, Jugendpflege sowie freier Träger, Integrationsverbände und Migrantenselbstorganisationen war sehr groß. Über 90 Gäste fanden sich im großen Sitzungssaal im Kreishaus ein.

Nach der Begrüßung des Landrats referierte Professor Doktor Ahmet Toprak von der Fachhochschule Dortmund über verschiedene „Familientypen“ und seine Studien dazu. Der Fokus dieser Fachveranstaltung lag auf dem Thema „Migrantenfamilien im Wandel“. Der Appell an die Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer lautete, dass eine zukunftsorientierte Prävention von häuslichen Gewalttaten mit dem Verständnis über die familiäre Erziehung beginnt, da Kinder und Jugendliche aller Kulturkreise hauptsächlich am Beispiel ihrer Eltern lernen. Anlässlich der Fachtagung wurden zwei Veröffentlichungen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann überarbeitet und neu aufgelegt. Die Broschüre „Hilfsangebote bei Gewalt gegen Kinder“ wurde in 2012 erstmals aufgelegt und nun nach vielen Rückmeldungen aktualisiert und um zusätzliche Kontakte erweitert.

Die Informationen über Anlaufstellen, Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungseinrichtungen sind hier nach Städten gegliedert. Mit der Broschüre sollen alle mit Kindern und Jugendlichen Tätigen ermutigt werden, bei Fragen die aufgeführten Kontaktpersonen anzusprechen. Das kleine Faltblatt „Ein Leben ohne häusliche Gewalt“ wurde bereits zum dritten Mal in hoher Auflage nachgedruckt, und wird an verschiedenen Punkten im Kreisgebiet ausgelegt. Die Publikationen können bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann; Frau Sandra Leu ([sandra.leu@kreis-mettmann.de](mailto:sandra.leu@kreis-mettmann.de)), bestellt werden.

### **„Die Gewaltspirale stoppen – aber wie?**

#### **Warum es Frauen schwer fällt sich zu trennen“**

Am Donnerstag, den 13.11. 2014 fand im mit etwa 140 Personen mehr als vollbesetzten großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Mettmann die o.a. durch Frau Karin Peglau von der Polizei moderierte Fachveranstaltung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis

Mettmann statt. Die sehr zahlreich erschienenen Teilnehmer/innen waren unter Anderem Vertreter/innen der verschiedenen Gremien im Bereich häusliche Gewalt im Kreis Mettmann, Beschäftigte der Kreispolizeibehörde, Mitglieder verschiedener sozialer Verbände, Mitarbeiter/innen von Jugendämtern, Kommunalpolitiker/innen.

Die Referentin Michaela Gabel ([www.lebenimaufwind.de](http://www.lebenimaufwind.de)) schilderte in ihrem Vortrag die Problematik der häuslichen Gewalt und deren Konsequenzen. Im Anschluss an die lebhaft diskutierte Diskussion der Teilnehmer/innen mit der Referentin Michaela Gabel stellte Frau Rüttger vom SKFM Mettmann die aktuelle Situation im Bereich Gewaltschutz als Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses des Kreises Mettmann vor. In seinem darauf folgenden Vortrag erläuterte Herr Falley die Aufgaben der Fachberatung gegen Gewalt (Täterarbeit) im Kreis Mettmann. Die Vorträge und die Infomappen können bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann, Frau Sandra Leu ([sandra.leu@kreis-mettmann.de](mailto:sandra.leu@kreis-mettmann.de)) angefordert werden.

Die Ärztlichen Dokumentationsbögen von Gewalt gegen Frauen wurden an die Frauen- und Kinderärzte im Kreis versandt. Diese Mappe kann ihnen zur Dokumentation von Häuslicher Gewalt und Vergewaltigungen dienen. Nur eine präzise Anamnese kann bei eventuellen (späteren) strafrechtlichen Auseinandersetzungen als Beweis herangezogen werden.

Außerdem wurde die „med-doc-Card©“ versandt: Diese wurde aktuell überarbeitet von PD Dr. med. Hildegard L. Graß, Institut für Rechtsmedizin der Uni Düsseldorf und dem GESINE Netzwerk Gesundheit EN/Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW. Sie enthält neben den Angaben zur Dokumentation auch Formulierungs- und Gesprächshilfen.

## **9. Fazit**

„Häusliche Gewalt umfasst jegliche Gewalt zwischen Menschen, die in einem Haushalt leben. Häusliche Gewalt ist die weltweit am stärksten verbreitete Menschenrechtsverletzung.“ (Internet; Wikipedia) Häusliche Gewalt betrifft uns alle. Sie zerstört Leben, persönliche und gesellschaftliche Ressourcen und verursacht Kosten in Milliardenhöhe. Aus der Darstellung der Arbeit der einzelnen Akteure in diesem Bereich ist zu erkennen, dass sich auch durch den Dialog mit der Kreisverwaltung eine kontinuierliche und höchst wirksame Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt entwickelt hat, und das Gewaltschutzkonzept auch weiterhin bestmöglich umgesetzt wird. Es wurden mit mehreren Akteuren im vergangenen Jahr Vereinbarungen geschlossen, die als Grundlage für eine weiterhin effektive Zusammenarbeit von einzelnen Organisationen bzw. Verbänden und der Kreisverwaltung Mettmann dienen. Neben der in den vergangenen Jahren kontinuierlich qualitativ gleichbleibend hochwertigen Gewaltschutzarbeit werden auch aktuelle Entwicklungen nicht missachtet. So befasst sich derzeit eine Unterarbeitsgruppe der AG Justiz des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt mit dem Thema „Gewalt im Alter“. Die regelmäßig stattfindenden Fachveranstaltungen und eine zunehmende Präsenz in den Medien (z.B. durch einen Beitrag in der Lokalzeit Bergisches Land im WDR Fernsehen am 01.10.2014; abrufbar unter <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit/lokalzeit-bergisches-land/videoneuetherapiebeihaeuslichergewalt100.html>) rücken die erfolgreiche Gewaltschutzarbeit im Kreis Mettmann in den Fokus der Öffentlichkeit.

Durch eine vorausschauende und nachhaltige Gewaltschutzarbeit, wie sie im Kreis Mettmann geleistet wird, kann eine unter anderem auch wirtschaftliche „Abwärtsspirale“ insbesondere der Opfer häuslicher Gewalt wirksam aufgehalten werden. Dies kommt nicht nur den betroffenen Personen zu Gute, sondern spart auch erhebliche Transfermittel in nicht bezifferbarer Höhe. Da auf der einen Seite die bestmögliche Hilfe für die Opfer und Täter im Bereich häuslicher Gewalt gewährleistet wird und auf der anderen Seite durch diese Hilfen ansonsten anfallende zukünftige staatliche Leistungen eingespart werden, ist die Gewaltschutzarbeit im Kreis Mettmann insgesamt sehr positiv zu bewerten – und deren finanzielle Förderung weiterhin sehr sinnvoll.

## **Anlage**

Allgemeiner Überblick zum Thema „Gewaltschutzarbeit im Kreis Mettmann“ (2012 u. 2013)